

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Das Rathaus der Stadt Owen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet.

Der Sachbereich Bürgerservice (Erdgeschoss, Zimmer 1) kann ohne vorherige Terminvereinbarung besucht werden. Dennoch wird empfohlen, einen Termin beim Sachbearbeiter zu vereinbaren, um das Ansteckungsrisiko gering zu halten und um entsprechende Wartezeiten zu vermeiden.

Für Anliegen beim Personalamt (Erdgeschoss, Zimmer 2), dem Sekretariat Bürgermeister, der Finanzverwaltung und dem Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht (Obergeschoss) ist weiterhin eine telefonische Terminvereinbarung notwendig. Dies deshalb, weil aufgrund der Beratungszeit dort teilweise mit längeren Wartezeiten zu rechnen wäre und im Obergeschoss kein ausreichend großer Wartebereich vorhanden ist. Besucher der Sachbereiche im Obergeschoss werden einzeln vom Sachbearbeiter zum vereinbarten Termin am Treppenaufgang abgeholt.

Es gelten aufgrund der weiterhin notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus bis auf weiteres folgende Regelungen für einen Besuch im Rathaus:

- Bereits in der Wartezone und während des Besuchs im Rathaus sind Schutzmasken zu tragen.
- Es ist während des gesamten Besuchs ein Mindestabstand von 1,50 m zu allen Personen einzuhalten.
- Bitte kommen Sie zum ausgemachten Termin nicht früher.
- Im Bereich zwischen Haupteingang und Klapptüre dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- Im Bereich zwischen Klapptüre und Treppenaufgang (OG) dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.
- Die übrigen Wartenden müssen vor dem Haupteingang unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m warten.

Es werden Besucherlisten geführt. Ihre Daten werden erhoben, um im Falle einer Infektion mit Covid-19 die Infektionskette nachverfolgen zu können und nach 2 Wochen vernichtet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.